

**Gebührenverordnung 2025**

Neue Artikel 2 bis 5 (13. Oktober 2025)

## Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf die Artikel 29 Abs. 3, 59d, 59e sowie 60 des Reglements über die Gebühren und Steuern 2020 vom 7. Dezember 2020 (mit Änderungen vom 13. Oktober 2025) erlässt der Gemeinderat Utzenstorf folgende Gebührenverordnung 2025:

### 1. Allgemeine Tarife

Gebührentarife

**Art. 1** Es gelten folgende Gebührentarife:

- a) Aufwandgebühr I: CHF 80.00 pro Stunde
- b) Aufwandgebühr II: CHF 130.00 pro Stunde
- c) Fotokopien (durch Verwaltungspersonal): CHF 1.00 pro Seite
- d) Auto-Spesen: CHF 00.70 pro km
- e) Hundetaxe: CHF 50.00 pro Hunde

### 2. Parkraumbewirtschaftung

Kontingentierung, Anspruch je Betrieb

**Art. 2** Der Anspruch je Betrieb richtet sich nach dem Beschäftigungsgrad der auswärtigen Mitarbeitenden. Je ganze 200 Stellenprozente von Mitarbeitenden mit auswärtigem Wohnsitz besteht der Anspruch auf eine Jahresparkkarte.

Gültigkeit der Jahresparkkarte

**Art. 3** Die Jahresparkkarten werden jeweils für ein ganzes Kalenderjahr ausgegeben. Die Rücknahme nicht mehr benötigter Parkkarten ist ausgeschlossen.

Gebühr

**Art. 4** Die Gebühr für die Jahresparkkarte beträgt CHF 400.00.

Entscheid über Zuteilung

**Art. 5** <sup>1</sup> Betriebe, die die Anforderungen gemäss Art. 59d des Reglements über die Gebühren und Steuern 2020 und Art. 2 dieser Verordnung erfüllen, haben Anspruch auf eine Jahresparkkarte, solange genügend Karten vorhanden sind.

<sup>2</sup> Übersteigt die Zahl der interessierten und anspruchsberechtigten Betriebe die verfügbare Anzahl Parkkarten, entscheidet die Planungs- und Umweltkommission im Losverfahren darüber, welche Betriebe eine Karte erhalten.

<sup>3</sup> Übersteigt die Gesamtnachfrage die verfügbare Anzahl Parkkarten, weil einzelne Betriebe mehrere Karten beanspruchen, erhält jeder berechtigte Betrieb zuerst nur eine Karte. Über die verbleibenden Karten entscheidet die Planungs- und Umweltkommission im Losverfahren.

### 3. Inkrafttreten

Inkrafttreten

**Art. 6** Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige «Gebührenverordnung 2020» vom 7. Dezember 2020.

Diese «Gebührenverordnung 2025» wurde durch den Gemeinderat am 13. Oktober 2025 erlassen.



Beat Singer, Präsident des Gemeinderats

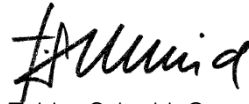


Tobias Schmid, Gemeindeschreiber

## Auflagezeugnis

Der Erlass der «Gebührenverordnung 2025» wurde im amtlichen Publikationsorgan vom 23. Oktober 2025 publiziert und ist vom 23. Oktober 2025 bis 24. November 2025 öffentlich aufgelegt worden. Es sind dagegen innert 30 Tagen keine Beschwerden eingereicht worden.

Utzenstorf, xx. Dezember 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Schmid', with a stylized, cursive script.

Tobias Schmid, Gemeindeschreiber